

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2019-000020

öffentlich

Az.: 632.6; 023.2

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 04.07.2019

TOP: 1.2

Neubau eines Bürogebäudes, Betriebswohnung mit Doppelgarage und 4 Stellplätzen, Kalkhofstraße 52

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Bürogebäudes, Betriebswohnung mit Doppelgarage und 4 Stellplätzen in der Kalkhofstraße 52.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „4. Kleeblatt – 2. Änderung“.

Der Lageplan und Schnitt sind beigefügt.

Der Bauherr möchte ein Bürogebäude mit Betriebswohnung errichten. Östlich vom Hauptgebäude soll bis zur Grundstücksgrenze des östlichen Nachbarn eine Doppelgarage entstehen. Südlich an die Doppelgarage soll ein Technikraum anschließen. Die Doppelgarage, sowie der Technikraum sollen mit einem Flachdach versehen werden. Zwei Stellplätze entstehen in der nordöstlichen Grundstücksecke und zwei in der nordwestlichen Grundstücksecke. Nördlich von diesen Stellplätzen soll ein Müllstandplatz eingerichtet werden.

Für die ausnahmsweise Zulassung der Betriebswohnung im Erdgeschoss benötigt der Bauherr eine Zulassung. Hierfür muss der Bauherr eine Baulast übernehmen.

Die privaten Müllstandplätze angrenzend an die Straße sind lt. Bebauungsplan einzugrünen. Des Weiteren wird im Bebauungsplan die Empfehlung ausgesprochen Flachdächer zu begrünen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben mit folgenden Hinweisen, zuzustimmen:

- Die Zulassung für die Errichtung einer Betriebswohnung, unter Voraussetzung der Baulastenübernahme durch den Bauherrn, wird erteilt.
- Der private Müllstandplatz angrenzend an die Straße ist einzugrünen
- Es wird empfohlen die Flachdächer der Doppelgarage und des Technikraumes zu begrünen.